

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig hat der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften am 05.05.2021 und das Dekanat in Eilkompetenz am 18.08.2021 die folgende Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ beschlossen:

§ 1 – Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Master of Education“ (abgekürzt: „M.Ed.“) und stellt eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus.

§ 2 – Zeugnis

(1) Ergänzend zu § 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird ein Diploma Supplement auf Antrag nach Vorlage der Anlage 3 (Allgemeiner Teil) erstellt. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Die studiengangsspezifischen Inhalte der Diploma Supplements sind in den Anlagen 2a bis 2c aufgeführt.

(2) Bei einer Gesamtnote von 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 3 – Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Es gilt § 6 (Allgemeiner Teil), wobei zur Anerkennung von Qualifikationen die Gleichwertigkeitsprüfung hinsichtlich der einzelnen Leistung und nicht hinsichtlich des gesamten Studiengangs erfolgt. Über die Anerkennung wird innerhalb von drei Monaten entschieden.

(2) Ergänzend zu § 6 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird geregelt, dass keine schriftliche oder mündliche Leistung aus anderen Studiengängen für das Kolloquium im Rahmen des Abschlussmoduls i. S. v. § 8 Abs. 2 anerkannt werden kann.

§ 4 – Prüfungsausschuss, Prüfende und Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Nach § 4 Abs. 1 APO wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Bei Entscheidungen ist darauf zu achten, dass eine fachliche Expertise hinzugezogen wird.

(2) Ergänzend zu § 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (Prüfende und Beisitzerinnen und Beisitzer) können zur Abnahme des Kolloquiums auch die hauptamtlich in der Lehre Beschäftigten mit Promotion und/oder Zweiter Staatsprüfung bestellt werden, sofern die Voraussetzungen nach der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen erfüllt sind.

§ 5 – Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Bei den Masterstudiengängen „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ handelt es sich um jeweils selbstständige Studiengänge. Diese bestehen ihrerseits aus immatrikulations- und prüfungsrechtlicher Sicht aus zwei Teilstudiengängen, wobei ein Teilstudiengang als Erstfach und ein Teilstudiengang als Zweitfach studiert wird. Beim Studium des Masterstudiengangs „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist ein Schwerpunkt zu wählen: Schwerpunkt Realschule oder Schwerpunkt Hauptschule.

Die Studiengänge gliedern sich wie in Abs. (2) 2. und Abs. (3) 2. aufgeführt.

(2) Für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ gilt:

1. Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.
2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credit Points wie folgt nachgewiesen werden (s. Anlage 1a):
 - a) 15 Credit Points im Erstfach
 - b) 49 Credit Points im Zweitfach
 - c) 9 Credit Points im Fachpraktikum
 - d) 27 Credit Points in den Bildungswissenschaften
 - e) 20 Credit Points für das Abschlussmodul, das die Anfertigung der Masterarbeit und ein Kolloquium beinhaltet (s. § 8)

(3) Für die Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen“ gilt:

1. Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credit Points wie folgt nachgewiesen werden (s. Anlagen 1b und c):
 - a) 9 Credit Points im Erstfach
 - b) 15 Credit Points im Zweitfach
 - c) 35 Credit Points in der Praxisphase
 - d) 18 Credit Points in den Bildungswissenschaften
 - e) 18 Credit Points im Projektband
 - f) 5 Credit Points im erweiterten Profildbereich
 - g) 20 Credit Points für das Abschlussmodul, das die Anfertigung der Masterarbeit und ein Kolloquium beinhaltet (s. § 8).
- (4) Auflagen, die ohne zeitliche Vorgabe mit der Zulassung erteilt wurden, sind spätestens bei der Anmeldung zum Abschlussmodul beim Prüfungsamt nachzuweisen. Insgesamt soll die oder der Studierende mit dem Abschluss des Masterstudiengangs die Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen erfüllen.

§ 6 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Masterarbeit.
- (2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Credit Points sowie Qualifikationsziele und die geforderten Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 (a-c) aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen zu vermittelnden Qualifikationszielen. Sofern bestimmte Vorleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen bzw. Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden müssen, ist dies ebenfalls in Anlage 1 aufgeführt.
- (3) Unterrichtssprache im Teilstudiengang Englisch ist Englisch. Alle Modulprüfungen inkl. der Abschlussarbeit im Teilstudiengang Englisch werden in englischer Sprache durchgeführt.

§ 7 – Rücktritt von Prüfungen

In Ergänzung zu § 11 Abs. 1 der APO ist ein Rücktritt von Prüfungen, die keine Klausuren sind, im Wintersemester nach dem 24.03. und im Sommersemester nach dem 23.09. an der FK6 ausgeschlossen. Nach absolvierter Prüfung ist ein Rücktritt von der Anmeldung grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 8 – Abschlussmodul mit Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit und einem Kolloquium. Die Leistungen des Abschlussmoduls sind innerhalb eines Studienjahrs abzulegen. Die Zulassung zum Abschlussmodul ist spätestens acht Wochen nachdem alle übrigen zur Beendigung des Studiums erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen vorliegen zu beantragen. Wird die Frist nicht eingehalten, weist der Prüfungsausschuss ein Thema zur Bearbeitung im Rahmen der Masterarbeit zu und lädt den Prüfling zum Kolloquium.
- (2) Das Kolloquium ist kritisch-diskursiv angelegt. Ausgehend von der Masterarbeit erfolgt die Überprüfung von fach- und berufswissenschaftlichem Orientierungs- und Systemwissen im Hinblick auf deren Bedeutung für das Handlungsfeld Schule. Die jeweiligen Schulformen sind dabei zu berücksichtigen. Das Kolloquium dauert zwischen 15-30 Minuten.
- (3) Das Kolloquium erfolgt nach Maßgabe des entsprechenden Paragraphen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen.
Im Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen Kompetenzen erworben hat, sie systematisch in Bezug zur Schulpraxis setzen und in einen kritisch-diskursiven Dialog treten kann. Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und methodische Kompetenzen sollten unter Einbeziehung bildungswissenschaftlicher Aspekte fächerübergreifend geprüft werden. Der Erstprüfer bzw. die Erstprüferin der Masterarbeit leitet das Kolloquium.
Das Kolloquium kann nicht als Gruppenprüfung abgelegt werden.
- (4) Für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ gilt:
 1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Masterarbeit kann im Erst- oder im Zweitfach oder in den Bildungswissenschaften angefertigt werden. Das Thema kann aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder auch aus beiden Perspektiven gestellt werden. Die Themenstellung enthält sowohl eine didaktische als auch eine fachwissenschaftliche Komponente.
Wird die Arbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, muss die Aufgabenstellung eine empirische sein. Das Thema ist berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche bildungswissenschaftliche Forschungsaspekte ausweisen. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.
 2. Voraussetzung zur Zulassung zum Abschlussmodul sind mindestens 60 Credit Points der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungs- oder Studienleistungen.

(5) Für die Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ gilt:

1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Masterarbeit kann in den Bildungswissenschaften, im Erst- oder im Zweitfach angefertigt werden. Wird die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, ist das Thema berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche bildungswissenschaftliche Forschungsaspekte ausweisen. Bei Masterarbeiten im Erst- oder Zweitfach kann das Thema in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik oder in einer Kombination aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik gestellt werden. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.
2. Voraussetzung zur Zulassung zum Abschlussmodul sind mindestens 60 Credit Points der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungen oder Studienleistungen.

(6) Sofern beim Studium bestimmter Fächer Zulassungsvoraussetzungen für das Abschlussmodul bestehen, sind diese in Anlage 1 (a-c) aufgelistet. Der Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse ist entsprechend der jeweils gültigen Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen zu erbringen.

§ 9 – Bildung von Fach- und Gesamtnote

Sowohl im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ als auch in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ werden für das Erstfach, das Zweitfach, die Bildungswissenschaften sowie für das Abschlussmodul (und für „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ noch das Projektband) jeweils Noten gebildet, die sich aus dem nach Credit Points gewichteten Durchschnitt der Noten für die ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen errechnen. Für die Berechnung der Gesamtnote gilt Satz 1 entsprechend. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

§ 10 – Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird ab dem Wintersemester 2021/2022 für grundsätzlich alle Prüfungen in den Masterstudiengängen „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ angewandt. Abs. 3 bleibt unberührt.

- (2) Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig, hochschulöffentlich mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1185 am 26.09.2017 und in Kraft getreten am 01.10.2017, außer Kraft. Studierende, die sich in den Masterstudiengängen „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig zum Stich-tag 14.01.2022 innerhalb der Regelstudienzeit (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 dieser Ordnung) zzgl. einem Semester befinden, werden auf Antrag nach der mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1185 hochschul- öffentlich bekanntgemachten und am 01.10.2017 in Kraft getretenen Prüfungsordnung geprüft. Soweit das Fachpraktikum Master GYM gemäß Anlage 1a) Fachspezifische Bestimmungen/Modulübersicht „Lehramt an Gymnasien“ bis zum 30.09.2021 noch nicht abgeschlossen beziehungsweise begonnen worden ist, gilt für dieses die gemäß § 1 der Ordnung zu den fachpraktischen Anteilen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften an der TU Braunschweig (Praxisphase und Fachpraktikum) Bek. vom 11.12.2012 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1016), berichtigt mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1183 vom 21.09.2021, zuletzt geändert durch Bek. vom 14.09.2021 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1369), festgelegte Mindestdauer von 6 Wochen.

Der Antrag gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 muss bis zum 14.01.2022 beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs eingegangen sein.

Ein Prüfungsanspruch nach der beantragten Prüfungsordnung (Nr. 1185) erlischt spätestens mit Ablauf des Wintersemesters 2022/2023.

(3) Erfolgt das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ oder „Zwei-Fächer-Bachelor“ an der TU Braunschweig nach der Prüfungsordnung vom 14.11.2013, TU-Verkündungsblatt Nr. 931, und schließt sich daran ein Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig an, dessen Prüfungsverfahren nach dieser Ordnung erfolgt, ermittelt der jeweilige Prüfungsausschuss auf Antrag, für den Masterstudiengang ggf. nachzuholende Module und/oder Prüfungs- und Studienleistungen und die Anrechenbarkeit bereits im Bachelor geleisteter Module bzw. Studien- und Prüfungsleistungen. Die Prüfung des vorliegenden Sachverhaltes erfolgt in Absprache mit den Fachvertretern/Fachvertreterinnen. Über die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird das Akademische Prüfungsamt informiert.

Die antragstellenden Studierenden werden über das Ergebnis der Prüfung sowie den weiteren Studienverlauf (gemäß Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr)) spätestens sechs Wochen nach Antragstellung durch die Fachvertreter/Fachvertreterinnen schriftlich informiert.

Anlagen

- 1a) - 1c) Fachspezifische Bestimmungen
- 2a) - 2c) Inhalte der Diploma Supplements (in deutscher und englischer Sprache)
- 3) Leistungsumfang und Notenberechnung
- 4) Regelungen für Fächerkombinationen mit der Hochschule für Bildende Künste
- 5) Aufstellung der Module

Anlagen 1 und 2 in der Reihenfolge:

Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen

Anlage 1b) Fachspezifische Bestimmungen „Lehramt an Grundschulen“

Fachübergreifende Vorgaben für alle Studierenden

- A) Bildungswissenschaften
- B) Praxisphase
- C) Projektband
- D) Erweiterter Profildbereich
- E) Abschluss

Fachspezifische Vorgaben

- F) Deutsch
- G) Englisch
- H) Evangelische Religion
- I) Mathematik
- J) Musik
- K) Sport

A Bildungswissenschaften

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- M1 G: Bildungswissenschaftliche Perspektiven auf Schule und Unterricht
- M2 G: Umgang mit sprachlicher Heterogenität in der Grundschule
- M3 G: Studienprofil für Grundschule

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

B Praxisphase

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- Praxisphase Grundschule (Universität)
- Praxisblock Grundschule (Schule)

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul „Praxisblock Grundschule (Schule)“ muss die Teilnahme an den praktikumsvorbereitenden Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Praxisphase Grundschule (Universität)“ erfolgt sein.

C Projektband

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- Projektmodul 1: Projektvorbereitung
- Projektmodul 2: Projektdurchführung
- Projektmodul 3: Projektauswertung

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul „Projektmodul 2: Projektdurchführung“ muss Modul „Projektmodul 1: Projektvorbereitung“ bestanden sein.
- Für Modul „Projektmodul 3: Projektauswertung“ muss Modul „Projektmodul 2: Projektdurchführung“ bestanden sein.

D Erweiterter Profildbereich

- PMA: Profilmul Master

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Vorstudierende des Profilmoduls Master gilt: Der Profilbereich aus dem Bachelorstudium muss bestanden sein.

E Abschluss

- Masterabschlussmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für das Masterabschlussmodul müssen die Studierenden mindestens 60 CP im Masterstudium erreicht haben.

F Deutsch

Folgende Module sind bei Deutsch als Erstfach zu absolvieren:

- M: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik

Folgende Module sind bei Deutsch als Zweitfach zu absolvieren:

- M: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte oder A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

G Englisch

Folgende Module sind bei Englisch als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Teaching English G

Folgende Module sind bei Englisch als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Teaching English G
- A5: Advanced English Studies G

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Studierende mit Englisch als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:
 - o Ein obligatorischer studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land mit Englisch als Amtssprache oder zweiter Verkehrssprache von mindestens drei Monaten Dauer (durch Praktikum oder Studium) ist bis zur Meldung zum Master-Abschlussmodul nachzuweisen.
 - o Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (s. § 8 Abs. 6)

H Evangelische Religion

Folgende Module sind bei Evangelische Religion als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Religion in der heterogenen Gesellschaft

Folgende Module sind bei Evangelische Religion als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Religion in der heterogenen Gesellschaft
- M2: Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaften

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

I Mathematik

Folgende Module sind bei Mathematik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Professionalisierung Mathematikdidaktik (Grundschule)

Folgende Module sind bei Mathematik als Zweifach zu absolvieren:

- M1: Professionalisierung Mathematikdidaktik (Grundschule)
- M2: Ausgewählte Themen zur Mathematik

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen

- keine Teilnahmevoraussetzungen

J Musik

Folgende Module sind bei Musik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Bildungskonzepte der Musikpädagogik

Folgende Module sind bei Musik als Zweifach zu absolvieren:

- M1: Bildungskonzepte der Musikpädagogik
- M2: Vertiefungsmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

K Sport

Folgende Module sind bei Sport als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Ausgewählte Aspekte der Sport- und Bewegungspädagogik
- M2: Bewegungsfelder

Folgende Module sind bei Sport als Zweifach zu absolvieren:

- M1: Ausgewählte Aspekte der Sport- und Bewegungspädagogik
- M2: Bewegungsfelder
- M3: Bewegung und Entwicklungsförderung

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Studierende mit Sport als Erst- oder Zweifach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:
 - o Ausbildung in Erster Hilfe
 - o Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, des DRK oder des ASB – Bronze
 - o Teilnahme an einer Exkursion zu Inhalten der Bewegungsfelder

Anlage 1c) Fachspezifische Bestimmungen „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Fachübergreifende Vorgaben für alle Studierenden

- A) Bildungswissenschaften
- B) Praxisphase
- C) Projektband
- D) Erweiterter Profilbereich
- E) Abschluss

Fachspezifische Vorgaben

- F) Biologie
- G) Chemie
- H) Deutsch
- I) Englisch
- J) Evangelische Religion
- K) Geschichte
- L) Mathematik
- M) Musik
- N) Physik
- O) Sport

A Bildungswissenschaften

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- M1 HR: Bildungswissenschaftliche Perspektiven auf Schule und Unterricht
- M2 HR: Umgang mit sprachlicher Heterogenität in der Haupt- und Realschule
- M3 HR: Bedingungen des Lernens und Lehrens in der Haupt- und Realschule

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

B Praxisphase

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- Praxisphase Haupt- oder Realschule (Universität)
- Praxisblock Haupt- oder Realschule (Schule)

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul „Praxisblock Haupt- oder Realschule (Schule)“ muss die Teilnahme an den praktikumsvorbereitenden Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Praxisphase Grundschule (Universität)“ erfolgt sein.

C Projektband

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- Projektmodul 1: Projektvorbereitung
- Projektmodul 2: Projektdurchführung
- Projektmodul 3: Projektauswertung

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul „Projektmodul 2: Projektdurchführung“ muss Modul „Projektmodul 1: Projektvorbereitung“ bestanden sein.
- Für Modul „Projektmodul 3: Projektauswertung“ muss Modul „Projektmodul 2: Projektdurchführung“ bestanden sein.

D Erweiterter Profilbereich

- PMA: Profilmodul Master

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Vorstudierende des Profilmoduls Master gilt: Der Profilbereich aus dem Bachelorstudium muss bestanden sein.

E Abschluss

- Masterabschlussmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für das Masterabschlussmodul müssen die Studierenden mindestens 60 CP im Masterstudium erreicht haben.

F Biologie

Folgende Module sind bei Biologie als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Ausgewählte Aspekte der Biologie und Fachdidaktik

Folgende Module sind bei Biologie als Zweitfach zu absolvieren:

- M2: Ausgewählte Aspekte der Biologie und Fachdidaktik

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

G Chemie

Folgende Module sind bei Chemie als Erstfach zu absolvieren:

- M1a: Naturwissenschaften vermitteln 2

Folgende Module sind bei Chemie als Zweitfach zu absolvieren:

- M1a: Naturwissenschaften vermitteln 2
- B6a: Grundlagen der Physikalischen Chemie

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

H Deutsch

Folgende Module sind bei Deutsch als Erstfach zu absolvieren:

- M: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik

Folgende Module sind bei Deutsch als Zweitfach zu absolvieren:

- M: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte oder A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

I Englisch

Folgende Module sind bei Englisch als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Teaching English HR

Folgende Module sind bei Englisch als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Teaching English HR
- A5: Advanced English Studies HR

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Studierende mit Englisch als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:
 - o Ein obligatorischer studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land mit Englisch als Amtssprache oder zweiter Verkehrssprache von mindestens drei Monaten Dauer (durch Praktikum oder Studium) ist bis zur Meldung zum Master-Abschlussmodul nachzuweisen.
 - o Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (s. § 8 Abs. 6)

J Evangelische Religion

Folgende Module sind bei Evangelische Religion als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Religion in der heterogenen Gesellschaft

Folgende Module sind bei Evangelische Religion als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Religion in der heterogenen Gesellschaft
- M2: Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaften

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

K Geschichte

Für Studierende mit Geschichte als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Teilnahme an zwei Exkursionstagen

Folgende Module sind bei Geschichte als Erstfach zu absolvieren:

- M2: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2

Folgende Module sind bei Geschichte als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 1
- M2: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

L Mathematik

Folgende Module sind bei Mathematik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Professionalisierung Mathematikdidaktik (Haupt- und Realschule)

Folgende Module sind bei Mathematik als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Professionalisierung Mathematikdidaktik (Haupt- und Realschule)
- M2: Ausgewählte Themen zur Mathematik (Haupt- und Realschule, Zweitfach)

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

M Musik

Folgende Module sind bei Musik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Bildungskonzepte der Musikpädagogik

Folgende Module sind bei Musik als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Bildungskonzepte der Musikpädagogik
- M2: Vertiefungsmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

N Physik

Folgende Module sind bei Physik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Fachdidaktik und Anwendungen der Physik

Folgende Module sind bei Physik als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Fachdidaktik und Anwendungen der Physik
- M2: Quantenphysik unterrichten

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

O Sport

Folgende Module sind bei Sport als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Ausgewählte Aspekte der Sport- und Bewegungspädagogik
- M2: Bewegungsfelder

Folgende Module sind bei Sport als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Ausgewählte Aspekte der Sport- und Bewegungspädagogik
- M2: Bewegungsfelder
- M3: Bewegung und Entwicklungsförderung

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Studierende mit Sport als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:
 - o Ausbildung in Erster Hilfe
 - o Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, des DRK oder des ASB – Bronze
 - o Teilnahme an einer Exkursion zu Inhalten der Bewegungsfelder

Anlage 2b) Studiengangsspezifische Inhalte für das Diploma Supplement „Lehramt an Grundschulen“ in deutscher und englischer Sprache

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden
(wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)
Master of Education (M.Ed.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Lehramt an Grundschulen: Erstfach und Zweitfach

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in Originalsprache)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Universität/Staatliche Einrichtung
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch; bei Englisch als Erst- oder Zweitfach: Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation
Masterstudium (Graduate/Second Degree)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren
Zwei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Credit Points

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss in den beiden Studienfächern gem. 2.2 oder einem fachlich eng verwandten Studiengang

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code
(if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)
Master of Education (M.Ed.)

2.2 Main Field(s) of study for qualification
Lehramt an Grundschulen: First Subject and Second Subject

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

University/State institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
University/State institution
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Language(s) of instruction/examination
German; for English as Major or Minor: English

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification
Graduate/Second Degree, by research with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years full-time study (120 ECTS credits)

3.3 Access requirement(s)

Bachelor Degree or equivalent degree in the First and Second Subject or in a related curriculum

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ verfügen über an den Anforderungen der Schulform orientierte Kompetenzen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beiden unter 2.2 aufgeführten Fächer und in den Bildungswissenschaften.

Die disziplinentorientierten Qualifikationen umfassen schulstufenrelevantes vertieftes fachliches Wissen sowie Grundlagen und Überblickswissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit und Methodenkompetenz.

Zu den professionsbezogenen Qualifikationszielen zählen vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichtens, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischer Nutzung und Umsetzung, einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung. Vermittelt werden sowohl Fähigkeiten zur Erläuterung, Beurteilung und Durchführung berufswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung als auch Fähigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Herangehensweisen zur Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen sowie zur Reflexion der Rolle als Klassen- und Fachlehrerin oder -lehrer. Bezogen auf die Schulform Grundschule erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit der fach-, sach- und adressatengerechten curricularen Konstruktion und der Vermittlung fachlicher Inhalte sowie Kompetenzen der theoriegeleiteten fachdidaktischen Kommunikation, Diagnose und Evaluation. Sie verfügen auch über Fähigkeiten zur Analyse und kritischen Erörterung von Lehr- und Lernmaterialien und -medien sowie von Richtlinien und Lehrplänen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Fächern, Modulen und erteilten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.

4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Ist die Gesamtnote 1,1 oder besser wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben. ECTS-Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigung zur Promotion unter Berücksichtigung weiterer Zugangsvoraussetzungen.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study Full-time

4.2 Programme learning outcomes

Graduates of the master's degree program "Lehramt an Grundschulen" possess competence in subject-specific science and theory of teaching and methodology (pedagogy) of the two subjects listed under 2.2 and in the educational sciences.

These competences meet the requirements of the particular level of education. The discipline-oriented qualifications encompass in-depth subject-based knowledge relevant to the specific level of education as well as foundations and general knowledge, capacity for critical reflection and methodological competence.

The profession-related qualification profile includes in-depth knowledge of theories, concepts and methods of teaching, education and evaluation as well as basic competence concerning the practical use of this knowledge and its translation into action. This includes the capability for diagnosis, support and assessment of individual progress. The abilities to explain, evaluate and carry out career-relevant and subject-specific pedagogical re-search are conveyed as well as the abilities to reflect upon, evaluate and further develop the professional activity in the context of the school. Graduates know how to approach the development of school profiles and programs as well as how to reflect up-on the role as class- or subject teacher.

Graduates learn to construct competent, appropriate and addressee-oriented curricula and to mediate subject-specific contents. They acquire competences in theoretical pedagogical communication, diagnosis and evaluation for the school form „Grundschule“. They know how to analyse and critically discuss teaching and learning material and media as well as guidelines and curricula.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = "excellent"

1.6 to 2.5 = "good"

2.6 to 3.5 = "satisfactory"

3.6 to 4.0 = "sufficient"

Inferior to 4.0 = "Non-sufficient"

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0. In case the overall grade is 1.1 or better the degree is granted "with honors". In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Access to PhD-programmes/doctorate in accordance with further admission regulations.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)
Entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Entfällt

6.2 Weitere Informationsquellen

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk6

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Prüfungszeugnis vom

Transkript vom

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Not applicable

6.2 Further information sources

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk6

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (date)

Certificate (date)

Transcript of Records (date)

Datum der Zertifizierung | Certification Date:

Offizieller Stempel | Siegel

Official Stamp | Seal

Prof. Dr.

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses |

Chairwoman/Chairman Examination Committee

Anlage 2c) Studiengangsspezifische Inhalte für das Diploma Supplement „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ in deutscher und englischer Sprache

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)
Master of Education (M.Ed.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Lehramt an Haupt- und Realschulen: Erstfach und Zweifach

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in Originalsprache)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Universität/Staatliche Einrichtung
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch; bei Englisch als Erst- oder Zweifach: Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation
Masterstudium (Graduate/Second Degree)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren
Zwei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Credit Points

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)
Master of Education (M.Ed.)

2.2 Main Field(s) of study for qualification
Lehramt an Haupt- und Realschulen: First Subject and Second Subject

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

University/State institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
University/State institution
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Language(s) of instruction/examination
German; In English Studies as first or second subject: English

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification
Graduate/Second Degree, by research with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years full-time study (120 ECTS credits)

3.3 Access requirement(s)

Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss in den beiden Studienfächern gem. 2.2 oder einem fachlich eng verwandten Studiengang

Bachelor Degree or equivalent degree in the First and Second Subject or in a related curriculum.

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Studienform Vollzeitstudium

4.1 Mode of study Full-time

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ verfügen über an den Anforderungen der Schulform orientierte Kompetenzen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beiden unter 2.2 aufgeführten Fächer und in den Bildungswissenschaften.

Die disziplinentorientierten Qualifikationen umfassen schulstufenrelevantes vertieftes fachliches Wissen sowie Grundlagen und Überblickswissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit und Methodenkompetenz.

Zu den professionsbezogenen Qualifikationszielen zählen vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichtens, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischer Nutzung und Umsetzung, einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung. Vermittelt werden sowohl Fähigkeiten zur Erläuterung, Beurteilung und Durchführung berufswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung als auch Fähigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Herangehensweisen zur Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen sowie zur Reflexion der Rolle als Klassen- und Fachlehrerin oder -lehrer. Bezogen auf die Schulformen Haupt- und Realschule erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit der fach-, sach- und adressatengerechten curricularen Konstruktion und der Vermittlung fachlicher Inhalte sowie Kompetenzen der theoriegeleiteten fachdidaktischen Kommunikation, Diagnose und Evaluation. Sie verfügen auch über Fähigkeiten zur Analyse und kritischen Erörterung von Lehr- und Lernmaterialien und -medien sowie von Richtlinien und Lehrplänen.

4.2 Programme learning outcomes

Graduates of the master's degree program "Lehramt an Haupt- und Realschulen" possess competence in subject-specific science and theory of teaching and methodology (pedagogy) of the two subjects listed under 2.2 and in the educational sciences. These competences meet the requirements of the particular level of education.

The discipline-oriented qualifications encompass in-depth subject-based knowledge relevant to the specific level of education as well as foundations and general knowledge, capacity for critical reflection and methodological competence.

The profession-related qualification profile includes in-depth knowledge of theories, concepts and methods of teaching, education and evaluation as well as basic competence concerning the practical use of this knowledge and its translation into action. This includes the capability for diagnosis, support and assessment of individual progress. The abilities to explain, evaluate and carry out career-relevant and subject-specific pedagogical research are conveyed as well as the abilities to reflect upon, evaluate and further develop the professional activity in the context of the school. Graduates know how to approach the development of school profiles and programs as well as how to reflect upon the role as class- or subject teacher. Graduates learn to construct competent, appropriate and addressee-oriented curricula and to mediate subject-specific contents. They acquire competences in theoretical pedagogical communication, diagnosis and evaluation for the different school forms "Hauptschule" and "Realschule". They know how to analyse and critically discuss teaching and learning material and media as well as guidelines and curricula.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Fächern, Modulen und erteilten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Ist die Gesamtnote 1,1 oder besser wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben. ECTS-Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = "excellent"

1.6 to 2.5 = "good"

2.6 to 3.5 = "satisfactory"

3.6 to 4.0 = "sufficient"

Inferior to 4.0 = "Non-sufficient"

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0. In case the overall grade is 1.1 or better the degree is granted "with honors". In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien
Berechtigung zur Promotion unter Berücksichtigung weiterer
Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)
Entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben
Entfällt

6.2 Weitere Informationsquellen
www.tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/fk6

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Prüfungszeugnis vom
Transkript vom

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study
Access to PhD-programmes/doctorate in accordance with further admission regulations.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)
Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information
Not applicable

6.2 Further information sources
www.tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/fk6

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:
Document on the award of the academic degree (date)
Certificate (date)
Transcript of Records (date)

Datum der Zertifizierung | Certification Date:

Offizieller Stempel | Siegel
Official Stamp | Seal

Prof. Dr.
Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses |
Chairwoman/Chairman Examination Committee

Anlage 3) Leistungsumfang und Notenberechnung

Die nachstehenden zwei Tabellen gelten nur für Prüfungen, die an der FK6 erbracht werden, an anderen Fakultäten können abweichende Regelungen gelten. Die Tabellen funktionieren nach dem Baukastensystem. „Tabelle 1: Prüfungsformen“ listet die möglichen Prüfungsformate auf, unterteilt in schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen. „Tabelle 2: Prüfungsdauer und -umfang“ regelt, welchen Umfang eine Prüfung haben muss, damit ein bestimmter Workload für sie vergeben werden kann. Die Kombinatorik dieser beiden Tabellen ermöglicht, dass jede Prüfungsform in einer beliebigen Dauer stattfinden und dass für jede Prüfungsform unterschiedlicher und dem Modul angemessener Workload vergeben werden kann. Ausgeschlossen davon ist die mündliche Ergänzungsprüfung im Rahmen von Wiederholungsprüfungen, die zwischen 15-30 Minuten dauert. In den Modulbeschreibungen ist festgehalten, welche Prüfungsform in welchem Umfang angeboten wird. Sofern in den jeweiligen Anlagen 1a-c nichts anderes angegeben ist, gelten folgende Richtlinien für die Studien- und Prüfungsleistungen:

Tabelle 1: Prüfungsformen

Schriftliche Prüfungen	
Klausur	mit und ohne Antwort-Wahl-Verhalten, Klausur +, Take-Home-Klausur, Multiple-Choice-Klausur, ...
Hausarbeit	veranstaltungsbegleitend, angeleitet, selbstständig, komplex (BA, MA), ggf. mit Präsentation
sonstige schriftliche Arbeiten	Protokoll, Protokollmappe, Übungsaufgaben, Hausaufgaben, Essay, Exposé, Forschungsbericht, Erfahrungsbericht, Portfolio, E-Portfolio, Praktikumsbericht, Reflexionsbericht, Empirische Studie, E-Assessment (Test; z.B. in der Musik und der Päd. Psych.), methodisch-didaktischer Kommentar, künstlerische Dokumentation, ...
Mündliche Prüfungen	
Prüfungsgespräch	Einzel- o. Gruppengespräch, z.B. Reflexionsgespräch, Videokonferenz, ...
Kolloquium	Einzel- o. Gruppenkolloquium
Abschluss-Kolloquium (2-3 CP)	Einzel- o. Gruppenkolloquium zur Abschluss-Arbeit (BA/MA), ggf. mit/im Rahmen einer Lehrveranstaltung (1 CP)
Referat	Einzel- oder Gruppenreferat, z.B. theaterpädagogische Anleitung, wissenschaftlicher Vortrag, Seminarvortrag etc., ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung
Präsentation	Einzel- oder Gruppenpräsentation, z.B. Poster, etc., ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung
mündliche Ergänzungsprüfung	im Rahmen von Wiederholungsprüfungen
Praktische Prüfungen	
Projekt (Einzel- oder Gruppenprojekt)	Planung, Durchführung und Dokumentation (ggf. zusätzlich Präsentation und Diskussion), z.B. Forschungsprojekt (veranstaltungsbegleitend, angeleitet, selbstständig, komplex), Studie, Unterrichtseinheit bzw. Lehrveranstaltungseinheit, ...
theaterpraktische Prüfung	inkl. Präsentation und Dokumentation
(multi-)mediale Produktion	Rechnerprogramme, (Erklär-)Videos, Lehrmaterialien, Hörspiele, Podcasts, App-Erstellung, Game-Erstellung, Broschüren, Flyer, Filme, Blogs, Wikis, ...
praktisch-methodische Prüfung (Sport/Musik)	Einzel- oder Gruppenprüfung, ggf. mit Präsentation
experimentelle Arbeit	
experimentelles Praktikum	
Laborpraktikum*	
Industriepraktikum	

* Die Leistung in den Laborpraktika setzt sich aus dem Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, welche z.B. durch kurze Kolloquien und Protokolle geprüft werden) und der eigentlichen experimentellen Arbeit während der Präsenzzeit zusammen. Der Workload der Leistung entspricht dem Workload der Veranstaltung.

Tabelle 2: Prüfungsdauer und -umfang

		WL 30 h	WL 60 h	WL 90 h	WL 120 h	WL 150 h	WL 180 h	WL 270 h	WL 350 h
		1 CP	2 CP	3 CP	4 CP	5 CP	6 CP	9 CP	12 CP
Schriftliche Prüfungen	Seiten	ca. 2-3	ca. 4-6	ca. 10	ca. 10-12	ca. 12-13	ca. 13-15	ca. 15-20	ca. 25-30
	Zeichen*	ca. 4.000-6.000	ca. 8.000-12.000	ca. 20.000	ca. 20.000-24.000	ca. 24.000-26.000	ca. 26.000-30.000	ca. 30.000-40.000	ca. 50.000-60.000
	Wörter**	ca. 600-900	ca. 1.200-1.800	ca. 3.000	ca. 3.000-3.600	ca. 3.600-3.900	ca. 3.900-4.500	ca. 4.500-6.000	ca. 7.500-9.000
	Zeit (bei Klausuren)	ca. 45-60 min.	ca. 60-90 min.	ca. 90-120 min.	ca. 120-150 min.				
Mündliche Prüfungen***	Zeit***	ca. 10-15 min.	ca. 15-30 min.	ca. 30-45 min.	ca. 45-60 min.	ca. 60-75 min.	ca. 75-90 min.		
	Seiten	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7		
Praktische Prüfungen	Umfang/Dauer	Fachspezifische Bestimmungen zu Umfang/Dauer bewegen sich im Rahmen der Tabelle, müssen aber in den Modulbeschreibungen definiert werden (insbesondere Abweichungen bei Kompositprüfungen).							

* die Angabe bezieht sich auf Zeichen ohne Leerzeichen

** die Wortanzahl bezieht sich auf den Textteil und schließt Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie den Anhang nicht mit ein

*** ggf. mit schriftlichen Ausarbeitungen; Gruppenprüfungen entsprechend länger je nach Anzahl der Prüflinge, ggf. mit Ausarbeitungen

Anlage 4) Regelungen für Fächerkombinationen mit der Hochschule für Bildende Künste

Studienmöglichkeiten:

Derzeit können im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education folgende Teilstudiengänge an der HBK studiert werden:

Darstellendes Spiel

Kunst

Studienanforderungen und Prüfungen:

Für diejenigen Teilstudiengänge, welche an der HBK studiert werden, gelten die dortigen Bestimmungen.

Für diejenigen Teilstudiengänge, welche an der TU studiert werden, gelten die hiesigen Bestimmungen.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen derjenigen Hochschule, die den Teilstudiengang anbietet, unabhängig davon, welche Hochschule die Prüfung tatsächlich durchführt.

Dabei sind jedoch folgende Besonderheiten zu beachten:

Der Bereich der Bildungswissenschaften wird nur an der TU angeboten. Diesbezüglich richten sich Studium und Prüfungen nach den Bestimmungen der TU.

Zeugnisse und Urkunden:

Das Zeugnis wird von derjenigen Hochschule ausgestellt, an welcher das Erstfach studiert wurde. Dabei wird darauf hingewiesen, dass das Zweitfach an der jeweils anderen Hochschule absolviert wurde. Entsprechendes gilt für die Urkunde, das Diploma Supplement sowie ggf. für das transcript of records.

Prüfungsausschuss:

Für alle Angelegenheiten eines Teilstudiengangs ist der für diesen Teilstudiengang verantwortliche Prüfungsausschuss zuständig.

Anlage 5) Aufstellung der Module



Module des Studiengangs

Lehramt an Grundschulen (M. Ed. Reakk 2020) Master

Datum: 2021-04-12

Modulnummer	Modul	
GE-GER-63	<p>(Reakkr. 2020) - M3 G: Studienprofil für Grundschule</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Germanistik: Die Studierenden sind in der Lage: - aktuelle fachdidaktische und curriculare Konzepte des Erstlesens und Erstschreibens auszuführen und besondere Herausforderung des Erwerbs des deutschen Schriftsystems für Kinder mit nicht-deutscher Herkunftssprache zu benennen. - Störungen des Erwerbs schriftsprachlicher Kompetenzen und diagnostische Verfahren anhand von linguistischen und psychologischen Kriterien zu schildern. - Fachdidaktische Konzepte des Schreibenanfangsunterrichts vergleichend zu analysieren sowie deren Eignung für Lerngruppen mit unterschiedlichen Voraussetzungen (z.B. für Kinder mit nicht-deutscher Herkunftssprache) zu untersuchen.</p> <p>Mathematik: - Die Studierenden haben vertiefte Einsicht in Merkmale des Erwerbs elementarer mathematischer Konzepte gewonnen und reflektieren die für den mathematischen Anfangsunterricht relevanten didaktischen Prinzipien sowie die inhalts- und prozessbezogenen Ziele des Erstunterrichts in Mathematik. - Sie haben ihre diagnostische Kompetenz im Hinblick auf arithmetische (Vor-) Kenntnisse, Fähigkeiten und Strategien von Kindern im Anfangsunterricht Mathematik geschult. Sie wissen um grundlegende fachdidaktische Konzepte zur Entwicklung des Zahlbegriffs, zu Zahlaspekten und zur Entwicklung elementarer Rechenfertigkeiten. - Die Studierenden kennen Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung beim Erwerb elementarer mathematischer Konzepte. Sie sind mit Arbeitsmitteln und Veranschaulichungen im arithmetischen Anfangsunterricht sowie mit der Beurteilung und den Einsatzmöglichkeiten dieser Medien und Materialien vertraut. - Sie haben einen angemessenen Überblick über die Vielfalt an kindlichen Entwicklung - Sie haben einen angemessenen Überblick über die Vielfalt an kindlichen Entwicklungsprozessen mathematischer Kompetenzen zu Schulbeginn und können die Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse in heterogenen Lerngruppen für das Mathematiklernen adäquat berücksichtigen. -kennen grundlegende Strategien des Umgangs mit den Dimensionen von Diversität im Mathematikunterricht sowie die theoretischen Diskurse zu einer Didaktik der Vielfalt, Differenz und Diversität.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> - Prüfungsmodalitäten: a) PL: Germanistik: Die anteilige Modulprüfungsleistung in Form einer Klausur (45-60 min) dokumentiert eine intensive Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen des Schriftspracherwerbs, im WiSe. b) PL: Mathematik: Die anteilige Modulprüfungsleistung in Mathematik in Form eines Projekts mit Präsentation (10-15 min) oder schriftlicher Ausarbeitung (2-3 Seiten) dokumentiert eine intensive Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen des Anfangsunterrichts Mathematik, im WiSe. Die PL in Germanistik und Mathematik werden summierend als Modulprüfung (PL = 2 CP) gewertet. Um das Modul erfolgreich zu bestehen, müssen beide PL bestanden werden.</p> <p>- Gewichtung: a) 50% b) 50%</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 3</p>

2. Praxisphase

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-18	<p>(Reakkr. 2020) Praxisphase Grundschule (Universität)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Unterricht bzw. Unterrichtskonzepte fachwissenschaftlich und fachdidaktisch reflektiert vorbereiten, durchführen und auswerten. - sind in der Lage, sich mit den Rahmenbedingungen eines Fachunterrichts (Richtlinien, Kerncurricula, Kompetenzmodellen usw.) wissenschaftlich auseinanderzusetzen. - verfügen über die Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze. - können ein Portfolio erstellen. - können kompetenz- und problemorientierte Planungen von Unterricht hinsichtlich Kriterien methodischer und didaktischer Strukturierung vornehmen und analytisch-kritisch reflektieren, insbesondere unter Berücksichtigung heterogener und inklusiver Lernvoraussetzungen. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> SL: Portfolio (über die gesamte Praxisphase)</p>	<p><i>LP:</i> 15</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-20	<p>(Reakkr. 2020) Praxisblock Grundschule</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht selbstständig vorzubereiten. - erziehungswissenschaftliche Methoden im Schulalltag anzuwenden. - fachliche Leistungen anhand selbst erstellter Bewertungskriterien zu beurteilen. - Schülerinnen und Schüler zu fachbezogenen Themen zu beraten und sie im Unterricht zu unterstützen - fachliche Probleme bei Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und diese angemessen zu fördern. - Prinzipien der eigenverantwortlichen Schule durch Partizipation an Aktivitäten außerhalb von Unterricht zu skizzieren und durch ihre Anwendung an der Weiterentwicklung von Schule aktiv mitzuwirken. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Teilnahme an den Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen, Anwesenheit in der Schule von mind. 80% der Gesamtzeit, Unterrichtsentwürfe, selbstgestalteter Unterricht und Hospitationen</p>	<p><i>LP:</i> 20</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

3. Projektband

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-22	<p>(Reakkr 2020) Projektmodul 1 G: Projektvorbereitung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Grund ihrer Kenntnisse von Ansätzen und Methoden empirischer Unterrichts- und Schulforschung eine eigene unterrichts- bzw. schulbezogene Forschungsfrage entwickeln. - angemessene Methoden zur projektorientierten Umsetzung der Forschungsfrage auswählen. - ein Projekt entwickeln, den Ablauf planen und das Konzept präsentieren. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> a) SL: Präsentation b) PL: Portfolio</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-24	<p>(Reakkr 2020) Projektmodul 2 G: Projektdurchführung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können ein Projektkonzept in die Untersuchungspraxis umsetzen. - können eine geeignete wissenschaftliche Methode entsprechend der Forschungsfrage anwenden. - können ihre Projekterfahrungen methodisch und theoretisch fundiert reflektieren. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Empirische Studie (SL) Prüfungsleistung Pro1 muss vorliegen.</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 2</p>

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-25	<p>(Reakkr 2020) Projektmodul 3 G: Projektauswertung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein empirisches Projekt auswerten - die Ergebnisse aussagekräftig in einem Bericht aufbereiten und präsentieren. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Selbständige Hausarbeit ggf. mit Präsentation Studienleistung aus Pro2 muss bestanden sein</p>	<p>LP: 7</p> <p>Semester: 3</p>

4. Profilbereich Master

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-29	<p>(Reakkr. 2020) PMA: Vielfalt in der Stadt und Region Braunschweig</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden - können gesellschaftliche Aufgabenstellungen und Probleme identifizieren, theoretisch und reflektieren - können projektorientiert konkrete Lösungen erarbeiten - können ihr Wissen auf aktuelle gesellschaftliche Fragen und Probleme anwenden und durch begleitende Reflexion fortlaufend überprüfen - neues, erfahrungsbasiertes Wissen generieren - können die theoretischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen von Ehrenamt und Service Learning erläutern - können sich mit Anforderungen von Engagementfeldern anhand der Kooperationspartner*innen der Fakultät in der Stadt und Region Braunschweig auseinandersetzen - können fachliche und überfachliche Kenntnisse in einem konkreten Projekt einer Organisation oder Einrichtung anwenden - können Erfahrungen mit Selbstwirksamkeit analysieren - können die Bedeutung von gesellschaftlichem Engagement beurteilen - können ihre eigene Einstellung zur zivilen Verantwortung vertreten</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> SL: Präsentation mit Poster oder Folien (10-15 Minuten) und Service Learning im Umfang von 60 Stunden (6x 10 Stunden)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

5. Deutsch - Erstfach

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-12	<p>(Reakkr.2020) - M G: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte des Lesens, literarischen Lernens/Kompetenzerwerbs und literarischer Bildung im integrativen Deutschunterricht vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte Schriftspracherwerbs, der Orthographiedidaktik, der Schreibentwicklung und des grammatischen Lernens sowie des Kompetenzerwerbs in inklusiven und mehrsprachigen Lerngruppen und der Sprachbildung vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - Erkenntnisinteresse und Ergebnisse von Studien und fachdidaktischen Forschungsbeiträgen zu bewerten und im Seminggespräch auf Prozesse des Literatur- und Sprachunterrichts zu beziehen - Gegenstände des Literaturunterrichts, unter besonderer Berücksichtigung der Kinderliteratur im Medienverbund, sowie Gegenstände des Sprachunterrichts, v.a. des Aufbaus schriftsprachlicher und gesprochensprachlicher Handlungskompetenz, vertieft zu analysieren und didaktische Potenziale zu bewerten - Teilaspekte der Planung von Literatur- und Sprachunterricht in der inklusiven und mehrsprachigen Grundschule zu erläutern - am Beispiel ausgewählter Gegenstände und Zielstellungen des Literatur- und Sprachunterrichts exemplarische Lehr-/Lernarrangements zum Erwerb literaturbezogener und textsortenspezifischer Rezeptions- und Produktionskompetenzen zu analysieren - Lehrmedien in Bezug auf ihren didaktischen Zugang und ihre Eignung für verschiedene Lerngruppen zu untersuchen und zu bewerten</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation) oder Portfolio, schriftlich und mündlich; ca. 10-12 Seiten; 120h (4 CP), WS und SS</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 1</p>

6. Deutsch - Zweitfach

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-12	<p>(Reakkr.2020) - M G: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte des Lesens, literarischen Lernens/Kompetenzerwerbs und literarischer Bildung im integrativen Deutschunterricht vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte Schriftspracherwerbs, der Orthographiedidaktik, der Schreibentwicklung und des grammatischen Lernens sowie des Kompetenzerwerbs in inklusiven und mehrsprachigen Lerngruppen und der Sprachbildung vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - Erkenntnisinteresse und Ergebnisse von Studien und fachdidaktischen Forschungsbeiträgen zu bewerten und im Seminargespräch auf Prozesse des Literatur- und Sprachunterrichts zu beziehen - Gegenstände des Literaturunterrichts, unter besonderer Berücksichtigung der Kinderliteratur im Medienverbund, sowie Gegenstände des Sprachunterrichts, v.a. des Aufbaus schriftsprachlicher und gesprochensprachlicher Handlungskompetenz, vertieft zu analysieren und didaktische Potenziale zu bewerten - Teilaspekte der Planung von Literatur- und Sprachunterricht in der inklusiven und mehrsprachigen Grundschule zu erläutern - am Beispiel ausgewählter Gegenstände und Zielstellungen des Literatur- und Sprachunterrichts exemplarische Lehr-/Lernarrangements zum Erwerb literaturbezogener und textsortenspezifischer Rezeptions- und Produktionskompetenzen zu analysieren - Lehrmedien in Bezug auf ihren didaktischen Zugang und ihre Eignung für verschiedene Lerngruppen zu untersuchen und zu bewerten</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation) oder Portfolio, schriftlich und mündlich; ca. 10-12 Seiten;120h (4 CP), WS und SS</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-16	<p>(Reakkr.2020) - A5: Literatur- und Kulturgeschichte</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der analytischen Arbeit an ausgewählten literarischen Gegenständen vertiefte Kenntnisse über literarische Epochen und ihre Besonderheiten zu erwerben und zu präsentieren - literarische Texte in ihre jeweilige literarische Epoche einzuordnen und über Gattungen zu diskutieren sowie Forschungsergebnisse und -positionen im literaturwissenschaftlichen Diskurs zu beurteilen - Modelle der Literatur-, Kultur- und Sozialgeschichtsschreibung und Literaturtheorien zu erklären und zu reflektieren - Forschungsergebnisse medial aufzubereiten und verschiedene Präsentationstechniken anzuwenden - selbständig wissenschaftliche Texte zu verfassen - literarische Darstellungsformen mit empirischen, insbesondere naturwissenschaftlich-technischen zu vergleichen - - naturwissenschaftlich-technische Diskurse in literarischen Kontexten vertieft zu analysieren - in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS + SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B1 und B3</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-05	<p>(Reakkr.2020) - A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - sprachliche Phänomene auf diachroner und synchroner Ebene zu erläutern - Methoden der Übersetzungswissenschaft zu definieren, theoretisch zu reflektieren und praktisch anzuwenden - die Besonderheiten des Systems der deutschen Sprache im Verhältnis zu anderen Sprachen zu erklären - unterschiedliche Sprachformen im Vergleich zu klassifizieren - Theorien von Spracherwerb, Sprachrepräsentation und Sprachverlust zu erläutern - empirische Methoden der Psycholinguistik anzuwenden - in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS und SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B2 und B3</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

17. Abschluss

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-30	<p>(Reakkr. 2020) Abschlussmodul - M. Ed.</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Erstellung einer größeren schriftlichen Arbeit - Fähigkeit zur Präsentation/Diskussion eines differenzierten wissenschaftlichen Beitrags <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Masterarbeit und Kolloquium (gemäß MaVo Lehr 2015)</p>	<p><i>LP:</i> 20</p> <p><i>Semester:</i> 4</p>



Module des Studiengangs

Lehramt an Haupt- und Realschulen (Reakk 2020) Master

Datum: 2021-04-12

2. Praxisphase

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-19	<p>(Reakkr. 2020) Praxisphase Haupt- und Realschule (Universität)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden - können Unterricht bzw. Unterrichtskonzepte fachwissenschaftlich und fachdidaktisch reflektiert vorbereiten, durchführen und auswerten. - sind in der Lage, sich mit den Rahmenbedingungen eines Fachunterrichts (Richtlinien, Kerncurricula, Kompetenzmodellen usw.) wissenschaftlich auseinanderzusetzen. - verfügen über die Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze. - können ein Portfolio erstellen. - können kompetenz- und problemorientierte Planungen von Unterricht hinsichtlich Kriterien methodischer und didaktischer Strukturierung vornehmen und analytisch-kritisch reflektieren, insbesondere unter Berücksichtigung heterogener und inklusiver Lernvoraussetzungen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> SL: Portfolio (über die gesamte Praxisphase)</p>	<p>LP: 15</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-21	<p>(Reakkr. 2020) Praxisblock Haupt- und Realschule</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage - Unterricht selbstständig vorzubereiten. - erziehungswissenschaftliche Methoden im Schulalltag anzuwenden. - fachliche Leistungen anhand selbst erstellter Bewertungskriterien zu beurteilen. - Schülerinnen und Schüler zu fachbezogenen Themen zu beraten und sie im Unterricht zu unterstützen - fachliche Probleme bei Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und diese angemessen zu fördern. - Prinzipien der eigenverantwortlichen Schule durch Partizipation an Aktivitäten außerhalb von Unterricht zu skizzieren und durch ihre Anwendung an der Weiterentwicklung von Schule aktiv mitzuwirken.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Teilnahme an den Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen, Anwesenheit in der Schule von mind. 80% der Gesamtzeit, Unterrichtsentwürfe, selbstgestalteter Unterricht und Hospitationen</p>	<p>LP: 20</p> <p>Semester: 1</p>

3. Projektband

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-26	<p>(Reakk 2020) Projektmodul 1 HR: Projektvorbereitung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Grund ihrer Kenntnisse von Ansätzen und Methoden empirischer Unterrichts- und Schulforschung eine eigene unterrichts- bzw. schulbezogene Forschungsfrage entwickeln. - angemessene Methoden zur projektorientierten Umsetzung der Forschungsfrage auswählen. - ein Projekt entwickeln, den Ablauf planen und das Konzept präsentieren. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> a) SL: Präsentation b) PL: Portfolio</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-27	<p>(Reakk 2020) Projektmodul 2 HR: Projektdurchführung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Projektkonzept in die Untersuchungspraxis umsetzen. - eine geeignete wissenschaftliche Methode entsprechend der Forschungsfrage anwenden. - ihre Projekterfahrungen methodisch und theoretisch fundiert reflektieren. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> SL: Empirische Studie Prüfungsleistung Pro1 muss bestanden sein.</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-28	<p>(Reakk 2020) Projektmodul 3 HR: Projektauswertung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein empirisches Projekt auswerten - die Ergebnisse aussagekräftig in einem Bericht aufbereiten und präsentieren. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Selbständige Hausarbeit (PL) ggf. mit Präsentation Studienleistung aus Pro 2 muss bestanden sein.</p>	<p><i>LP:</i> 7</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

4. Profilbereich Master

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-29	<p>(Reakkr. 2020) PMA: Vielfalt in der Stadt und Region Braunschweig</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können gesellschaftliche Aufgabenstellungen und Probleme identifizieren, theoretisch und reflektieren - können projektorientiert konkrete Lösungen erarbeiten - können ihr Wissen auf aktuelle gesellschaftliche Fragen und Probleme anwenden und durch begleitende Reflexion fortlaufend überprüfen - neues, erfahrungsbasiertes Wissen generieren - können die theoretischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen von Ehrenamt und Service Learning erläutern - können sich mit Anforderungen von Engagementfeldern anhand der Kooperationspartner*innen der Fakultät in der Stadt und Region Braunschweig auseinandersetzen - können fachliche und überfachliche Kenntnisse in einem konkreten Projekt einer Organisation oder Einrichtung anwenden - können Erfahrungen mit Selbstwirksamkeit analysieren - können die Bedeutung von gesellschaftlichem Engagement beurteilen - können ihre eigene Einstellung zur zivilen Verantwortung vertreten <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> SL: Präsentation mit Poster oder Folien (10-15 Minuten) und Service Learning im Umfang von 60 Stunden (6x 10 Stunden)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

9. Deutsch - Erstfach

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-13	<p>(Reakkr.2020) - M HR: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte des Lesens, literarischen Lernens/Kompetenzerwerbs und literarischer Bildung im Literaturunterricht vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte des weiterführenden Orthographieerwerbs, der Schreibentwicklung, des Textverstehens und des grammatischen Lernens sowie Kompetenzerwerb im integrativen Deutschunterricht vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - Erkenntnisinteresse und Ergebnisse von Studien und fachdidaktischen Forschungsbeiträgen zu bewerten und im Seminargespräch auf Prozesse des Literatur- und Sprachunterrichts zu beziehen - Gegenstände des Literaturunterrichts, unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur, sowie Gegenstände des Sprachunterrichts, v.a. textsortenspezifische Sprachhandlungsformen sowie die Beurteilung sprachlicher Leistungen vertieft zu analysieren und didaktische Potenziale zu bewerten - Teilaspekte der Planung von Literatur- und Sprachunterricht in der inklusiven und mehrsprachigen Haupt- und Realschule sowie vergleichbarer Schulformen zu erläutern - am Beispiel ausgewählter Gegenstände und Zielstellungen des Literatur- und Sprachunterrichts exemplarische Lehr-/Lernarrangements zum Erwerb literarästhetischer und textsortenspezifischer Rezeptions- und Produktionskompetenzen zu analysieren - Lehrmedien in Bezug auf ihren didaktischen Zugang und ihre Eignung für verschiedene Lerngruppen zu untersuchen und zu bewerten</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation) oder Portfolio, schriftlich und mündlich; ca. 10-12 Seiten; 120h (4 CP), WS und SS</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und bestandene Prüfungsleistungen</p>	<p>• LP: 9</p> <p>Semester: 1</p>

10. Deutsch - Zweitfach

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-13	<p>(Reakkr.2020) - M HR: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte des Lesens, literarischen Lernens/Kompetenzerwerbs und literarischer Bildung im Literaturunterricht vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte des weiterführenden Orthographieerwerbs, der Schreibentwicklung, des Textverstehens und des grammatischen Lernens sowie Kompetenzerwerb im integrativen Deutschunterricht vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - Erkenntnisinteresse und Ergebnisse von Studien und fachdidaktischen Forschungsbeiträgen zu bewerten und im Seminargespräch auf Prozesse des Literatur- und Sprachunterrichts zu beziehen - Gegenstände des Literaturunterrichts, unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur, sowie Gegenstände des Sprachunterrichts, v.a. textsortenspezifische Sprachhandlungsformen sowie die Beurteilung sprachlicher Leistungen vertieft zu analysieren und didaktische Potenziale zu bewerten - Teilaspekte der Planung von Literatur- und Sprachunterricht in der inklusiven und mehrsprachigen Haupt- und Realschule sowie vergleichbarer Schulformen zu erläutern - am Beispiel ausgewählter Gegenstände und Zielstellungen des Literatur- und Sprachunterrichts exemplarische Lehr-/Lernarrangements zum Erwerb literarästhetischer und textsortenspezifischer Rezeptions- und Produktionskompetenzen zu analysieren - Lehrmedien in Bezug auf ihren didaktischen Zugang und ihre Eignung für verschiedene Lerngruppen zu untersuchen und zu bewerten</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation) oder Portfolio, schriftlich und mündlich; ca. 10-12 Seiten; 120h (4 CP), WS und SS</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und bestandene Prüfungsleistungen</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-16	<p>(Reakkr.2020) - A5: Literatur- und Kulturgeschichte</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der analytischen Arbeit an ausgewählten literarischen Gegenständen vertiefte Kenntnisse über literarische Epochen und ihre Besonderheiten zu erwerben und zu präsentieren - literarische Texte in ihre jeweilige literarische Epoche einzuordnen und über Gattungen zu diskutieren sowie Forschungsergebnisse und -positionen im literaturwissenschaftlichen Diskurs zu beurteilen - Modelle der Literatur-, Kultur- und Sozialgeschichtsschreibung und Literaturtheorien zu erklären und zu reflektieren - Forschungsergebnisse medial aufzubereiten und verschiedene Präsentationstechniken anzuwenden - selbständig wissenschaftliche Texte zu verfassen - literarische Darstellungsformen mit empirischen, insbesondere naturwissenschaftlich-technischen zu vergleichen - - naturwissenschaftlich-technische Diskurse in literarischen Kontexten vertieft zu analysieren - in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS + SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B1 und B3</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-05	<p>(Reakkr.2020) - A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - sprachliche Phänomene auf diachroner und synchroner Ebene zu erläutern - Methoden der Übersetzungswissenschaft zu definieren, theoretisch zu reflektieren und praktisch anzuwenden - die Besonderheiten des Systems der deutschen Sprache im Verhältnis zu anderen Sprachen zu erklären - unterschiedliche Sprachformen im Vergleich zu klassifizieren - Theorien von Spracherwerb, Sprachrepräsentation und Sprachverlust zu erläutern - empirische Methoden der Psycholinguistik anzuwenden - in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS und SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B2 und B3</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

25. Abschluss

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-30	(Reakkr. 2020) Abschlussmodul - M. Ed. <i>Qualifikationsziele:</i> - Fähigkeit zur Erstellung einer größeren schriftlichen Arbeit - Fähigkeit zur Präsentation/Diskussion eines differenzierten wissenschaftlichen Beitrags <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Masterarbeit und Kolloquium (gemäß MaVo Lehr 2015)	LP: 20 Semester: 4